

Bericht

des Arbeitskreises

Schifffahrt, Häfen, Güterverkehr, intermodaler Verkehr und Logistik

zur Gemeinsamen Konferenz der Verkehrs- und Straßenbauabteilungsleiter der Länder (GKVS) am 13./14. März 2019 in Berlin

und zur Verkehrsministerkonferenz (VMK) am 4./5. April 2019 in Saarbrücken

TOP 8.1a) Schifffahrtsabgaben - Mosel

Im Koalitionsvertrag auf Bundesebene ist festgehalten, dass zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Binnenschifffahrt die Befahrensabgaben (Schifffahrtsabgaben) für die Nutzung der Binnenwasserstraßen mit Ausnahme des Nord-Ostsee-Kanals abgeschafft werden sollen. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat am 8. November 2018 in seiner sogenannten Bereinigungssitzung den Weg freigemacht, dass die von der Binnenschifffahrt zu zahlende Abgaben für die Nutzung der Wasserstraßen zum Jahreswechsel 2018/2019 vollständig und ersatzlos aufgehoben werden können. Auf den deutschen Binnenwasserstraßen werden daher von der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes seit Jahresanfang 2019 keine Abgaben mehr erhoben.

Problematisch gestaltet sich eine Abschaffung der Schifffahrtsgebühren bei der Mosel, die als internationales Gewässer internationalen Bestimmungen unterliegt (Moselvertrag von 1956 zwischen Frankreich, Luxemburg und Deutschland). Im Moselvertrag ist im Artikel 22 ff. die Erhebung von Schifffahrtsabgaben festgeschrieben. Eine Abschaffung der Schifffahrtsabgaben auf der Mosel ist deshalb nur dann möglich, wenn sich die Vertragsstaaten auf eine Modifizierung des trilateralen Vertragswerks bzw. auf einen pragmatischen Umgang im Rahmen des Vollzuges des Moselvertrages einigen. Eine zeitliche Perspektive für eine Verständigung der Vertragsstaaten ist bislang nicht ersichtlich. Vor diesem Hintergrund gilt es dringend erforderlich, dass nunmehr zügig Lösungsansätze entwickelt werden, damit die verladende Wirtschaft und das Logistikgewerbe an Mosel und Saar nicht länger mit erheblichen Wettbewerbsnachteilen belastet werden.